

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

GGG Ricarda-Huch-Str. 60	KGS Luzerner Weg 72
51061 Köln-Stammheim	51063 Köln-Mülheim

Bestand:

Schülerzahlen/Klassenentwicklung

Schule	Schuljahr	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GGG Ricarda-Huch-Str. 6	Klassen	9	9	10	8	7	6	6
	Schüler	201	183	174	135	131	127	118
	<u>2 zügig</u> Ø-Frequenz	22,3	20,4	18,2	16,9	19,8	23,2	20,8
KGS Luzerner Weg 72	Klassen	4	4	4	4	4	4	4
	Schüler	89	79	82	90	88	82	82
	<u>1 zügig</u> Ø-Frequenz	22,3	19,8	20,5	22,5	22,0	20,5	20,5

In der GGS Ricarda-Huch-Str. entwickelten sich die Schülerzahlen im Verlauf der letzten 7 Jahren konstant rückläufig. An der KGS Luzerner Weg wird zwar die erforderliche Mindestgröße im Sinne von § 82 Abs. 2 SchulG erreicht, allerdings besteht dort aufgrund der geringen Schülerzahl die Schwierigkeit, entsprechendes Leitungspersonal zu finden. So wird die KGS derzeit kommissarisch von der Schulleiterin der KGS Diependahlstr. geleitet. Darüber hinaus ist es besonders an 1zügigen Grundschulen aufgrund der wenigen Lehrstellen schwierig, im Krankheits-/Vertretungsfall den Unterricht sicher zu stellen.

Der Schulträger hat sich aufgrund der Situation der beiden Grundschulen mit der unteren Schulaufsicht über den Fortbestand eines wohnortnahen Schulangebotes an 2 Standorten beraten und strebt einen Grundschulverbund an.

Prognose der Schülerzahlentwicklung:

	Bestand	Anmeldezahlen (Stand 13.01.10)	Prognose			
			2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schülerzahlen	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schulpflichtige Kinder im Stadtteil Stammheim	73	65	73	57	63	79
Erwartete Schülerzahl Eingangsklasse GGS Ricarda-Huch-Str.60 ¹	24	22	34	26	29	37
Schulpflichtige Kinder im Stadtteil Mülheim	386	374	392	427	503	437
Erwartete Schülerzahl Eingangsklasse KGS Luzerner Weg 72 ²	18	16	22	24	28	24

Im Stadtteil Mülheim weisen die Einwohnerzahlen der altersrelevanten Jahrgänge zwischen 374 und 503 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2014/15 auf. Bei konstantem Schulwahlverhalten (Aufnahmequote 0,06) sind am Standort KGS Luzerner Weg bis zu 28 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Dies entspricht einer stabilen Aufnahmeerwartung im Rahmen der derzeit festgelegten Einzügigkeit. Größere Neubaumaßnahmen im Einzugsbereich dieses Grundschulstandortes, die eine signifikante Steigerung der Schülerzahlen erwarten lassen, sind nicht bekannt.

Im Stadtteil Stammheim weisen die Einwohnerzahlen der altersrelevanten Jahrgänge zwischen 57 und 79 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2014/15 auf. Bei konstantem Schulwahlverhalten (Aufnahmequote 0,46) sind am Standort GGS Ricarda-Huch-Str. bis zu 37 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die so erwarteten Schüler können im Rahmen der festgelegten Zweizügigkeit der GGS Ricarda-Huch-Str. aufgenommen werden.

Eine mäßige Steigerung der Schülerzahlen am Schulstandort GGS Ricarda-Huch-Str. wird mit sukzessiver Fertigstellung zusätzlicher Wohneinheiten im Neubaugebiet Düsseldorfer Str. (ehemaliges Kabellager Felten) erwartet. Dieses Baugebiet befindet sich derzeit bereits in der Realisierungsphase. Im Plangebiet werden ca. 580 Wohneinheiten entstehen, von denen bereits etwa die Hälfte bezogen ist. Neben dem Grundschulstandort Ricarda-Huch-Str. befinden sich jedoch weitere Grundschulen im Nahbereich des Neubaugebietes, hier insbesondere GGS Müheimer Freiheit und

¹

² Die Aufnahmequote stellt den Anteil der tatsächlichen Einschulungen am Standort bezogen auf die Zahl der Kinder im Einschulungsjahrgang des Stadtteils dar. Hierbei wird der Mittelwert der Schuljahre SJ 2006/07, 2007/08, 2008/09 verwendet

KGS Luzerner Weg 72 = 0,0552; Stadtteil Mülheim insgesamt 5 Grundschulen

GGG Ricarda-Huch-Str. 60 = 0,4643; Stadtteil Stammheim insgesamt 2 Grundschulen

KGS Langemass. Eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Schülerverteilung auf die Grundschulstandorte kann nicht abgegeben werden, jedoch stehen am GS Standort Ricarda-Huch-Str., wie dargestellt, freie Kapazitäten bis zur Ausschöpfung der Höchstbandbreite im Rahmen der derzeit festgelegten Zweizügigkeit zur Verfügung.

Es gilt zu berücksichtigen, dass der Stichtag für das Einschulungsalter bis zum Schuljahr 2014/15 sukzessive vorgezogen wird. Daher setzt sich die Gruppe der schulpflichtig werdenden Kinder ab dem Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2014/15 aus 13 Monaten zusammen. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist dieser Prozess abgeschlossen, so dass in die Berechnung der schulpflichtig werdenden Kinder ab diesem Zeitpunkt 12 Altersmonate einfließen werden. Es wird daher erwartet, dass sich die erwartete Schülerzahl ab dem Schuljahr 2015/16 ff, ohne Berücksichtigung von Zuzügen schulpflichtiger Kinder in Neubaugebiete, auf einem geringeren Niveau einpendeln wird.

Grundschulverbund und Entwicklung der Schülerzahlen

Bei einem Grundschulverbund handelt es sich um eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilschulpflegschaften gebildet werden können. Gemäß § 82 Abs. 3 SchulG soll der Schulträger Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang, wenn nach seiner Meinung die Fortführung erforderlich ist, als Teilstandort führen (Grundschulverbund). Die Fortführung der KGS Luzerner Weg ist aus Sicht des Schulträgers erforderlich, um ein wohnortnahes Schulangebot in der Bruder-Klaus-Siedlung (Insellage) aufrecht zu erhalten.

Gem. § 82 Abs. 3 Satz 2 können auch Bekenntnisschulen in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Ein Mitglied der Schulleitung, das dem betreffenden Bekenntnis angehört, nimmt in bekenntnisbezogenen Belangen des Teilstandortes die Aufgaben der Schulleitung wahr. Letzteres gilt entsprechend für die stets zu bildende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft.

Schulkonferenzbeschlüsse

Die untere Schulaufsicht wird die Grundschulen entsprechend informieren und bitten, im Rahmen der Schulkonferenz über die Bildung eines Grundschulverbundes zu beraten. Die Schulkonferenzbeschlüsse werden nachgereicht.

Weiteres Verfahren

40 wird daher gebeten, den erforderlichen Beschluss herbeizuführen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs 2 SchulG NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 Satz 2 SchulG die bisher eigenständig geführten Schulen Gemeinschaftgrundschule (GGs) Ricarda-Huch-Str. 60 und die Kath. Grundschule (KGS) Luzerner Weg 72 in einem Grundschulverbund zum 01.08.2010 zusammenzufassen. Hierbei verändert sich die GGs Ricarda-Huch-Str. 60 in eine sog. Stammschule und die KGS Luzerner Weg wird zu einem Teilstandort.